



Heirat in der Schweiz geplant

14.11.2024

Dokumente, die Sie persönlich Ihrer Schweizer Vertretung vorgelegen müssen

Dokumente des Partners mit Wohnsitz in der Schweiz

- 1 Kopie der Wohnsitzbestätigung ausgestellt von der Gemeinde des Wohnortes in der Schweiz;
- Gültiger Pass /Identitätskarte und Kopie des Aufenthaltstitels Bei einer ausländischen Person;
- Bei Schweizer Staatsbürger: Kopie eines aktuellen « Personenstandsausweises» (ausgestellt durch den Zivilstandskreis des Heimatortes);
- Bei ausländischen Personen: Kopie einer aktuellen «Bestätigung über registrierten Personenstand» (ausgestellt durch den Zivilstandskreis des Wohnortes);

Dokumente des ausländischen Partners mit marokkanischer Staatsbürgerschaft und Wohnsitz in Marokko

Außerhalb Marokkos geborene Marokkaner und Ausländer mit Wohnsitz in Marokko, die in der Schweiz heiraten möchten, werden gebeten, sich im Voraus über die eventuell zu hinterlegenden Zivilstandsurkunden zu informieren. Es können zusätzliche Gebühren anfallen.

- Geburtsurkunde " نسخة كاملة من عقد الازدیاد " mit dem Vermerk der vorherigen Ehe oder Scheidung am Rande der Urkunde und mit **Apostille** versehen.
- Wohnsitzbestätigung mit einer Apostille versehen sein.

Bescheinigung des Zivilstandes vor der Eheschliessung

Wenn der/die Verlobte in Marokko wohnhaft ist, ist er/sie ledig.

- Ledigkeitsbescheinigung mit einer Apostille versehen.

Wenn der/die Verlobte in Marokko wohnhaft ist, ist er/sie geschieden.

- Heiratsurkunde عقد الزواج, die beim Gericht erster Instanz mit einer Apostille versehen und in eine schweizerische offizielle Sprache übersetzt ist (der Vermerk über die Eheschließung muss auf der "vollständigen Kopie der Geburtsurkunde der betreffenden Person" enthalten sein).
- Scheidungsurteil حكم الطلاق mit Apostille und in eine schweizerische offizielle Sprache übersetzt (der Scheidungsvermerk muss auf der "vollständigen Kopie der Geburtsurkunde der betroffenen Person" erscheinen).
- Bescheinigung über die Nicht-Wiederheirat mit einer Apostille (الزواج عدم يؤكد بالشرف تصريح) (الطلاق بعد).

Wenn der/die Verlobte in Marokko wohnhaft ist, ist er/sie verwitwet

- Heiratsurkunde عقد الزواج, die beim Gericht erster Instanz mit einer Apostille versehen und in eine schweizerische offizielle Sprache übersetzt ist (der Vermerk über die Eheschließung muss auf der "vollständigen Kopie der Geburtsurkunde der betreffenden Person" enthalten sein).
- Todesterbeurkunde des Partners/der Partnerin mit einer **Apostille** (der Todesfall muss auf der vollständigen Kopie der Geburtsurkunde vermerkt sein).
- Bescheinigung über die Nicht-Wiederheirat mit einer Apostille.
- Original des Reisepasses + 1 Kopie der Datenseite.
- Nationale marokkanische Identitätskarte + 1 Kopie

Visum

- Strafregisterauszug, «Fiche Anthropométrique» (bei der Polizei zu beantragen, Beglaubigung dieses Dokuments ist nicht notwendig)
- 4 Aktuelle Passbilder, Frontaufnahme, Grösse 35 bis 40 mm
- 2 Fotokopien des Passes: Personalien Seite, Seite der Ausstellung und Verlängerung
- 2 Fotokopien der marokkanischen Identitätskarte resp. der marokkanischen Aufenthaltsbewilligung
- Formulare «[Visaantrag für längerfristigen Aufenthalt \(Visa D\)](#) », gut leserlich ausgefüllt, mit Datum und Unterschrift der Antragstellerin/des Antragsstellers (Datum und Unterschrift darf nicht durch Drittperson angebracht werden!)

Die Originaldokumente sind für die zuständige Zivilstandsbehörde in der Schweiz bestimmt und dürfen nicht älter als sechs Monate sein. Sie werden nicht zurückgegeben. Fotokopien werden nicht akzeptiert. Gegebenenfalls können weitere Dokumente angefordert werden.

Übersetzung

Dokumente, die nur auf Arabisch ausgestellt sind, müssen von einem vereidigten Übersetzer in eine Schweizer Landessprache übersetzt werden. Eine Liste von Übersetzern finden Sie auf der Website: <https://atajtraduction.ma/fr/Default.aspx>

Beglaubigung

Alle ausländischen Zivilstands Dokumente müssen mit einer von der Präfektur, der Provinz oder dem Gericht 1. Instanz ausgestellten Apostille versehen werden, bevor sie der Schweizer Vertretung übergeben werden können.

Für alle Informationen über die Ausstellung der Apostille www.apostille.ma

Gebühren

Die Gebühren für dieses Vorbereitungsverfahren belaufen sich auf:

- Marokkanische(r) Partnerin/Partner ist ledig: **4315. –MAD** in bar zu bezahlen.
- Marokkanische(r) Partnerin/Partner ist geschieden /verwitwet: **5135.MAD** in bar zu bezahlen.

Weitere Informationen

- ❖ Die in Marokko wohnhaften Antragsteller sind verpflichtet am Schalter der Vertretung vorzusprechen. Eine vorherige Terminvereinbarung ist nötig. Einen Termin erhalten die Antragsteller telefonisch +212 537 26 80 30 oder per Mail an rabat.chancellerie@eda.admin.ch. Wir bitten Sie, uns folgende Angaben mitzuteilen: Name, Vorname, Geburtsdatum und Telefonnummer der in Marokko wohnhaften Partner.
- ❖ Dokumente, welche vor mehr als sechs Monaten ausgestellt wurden, werden durch die nicht mehr akzeptiert.
- ❖ Die Botschaft akzeptiert ausschliesslich vollständiger Dossiers.

Die Botschaft beglaubigt die eingereichten Dokumente und leitet sie an die zuständigen Zivilstands Behörden weiter. Die Entscheidung liegt in der alleinigen Zuständigkeit der Schweizer Behörden. Die Botschaft hat somit keinen Einfluss auf die Entscheidung.

Die gesamte Bearbeitungszeit liegt in der Regel zwischen 10 und 12 Wochen und kann je nach den Elementen des Antrags und der zuständigen Behörde in der Schweiz variieren.